

RENDEZ-VOUS

Lautsprecher der Empörung

Der Journalist Peter Salvisberg kämpft an vorderster Front für die Initiative «Pro Service public»

Die «Classe politique» habe bei der Aufsicht des Service public komplett versagt, klagen Konsumentenzeitschriften. Mit einer Initiative soll nun alles besser werden – angeblich.

MARC TRIBELHORN

Morgens um Punkt neun treffen wir uns am Zürcher Hauptbahnhof, wie vereinbart. «Glück gehabt», legt Peter Salvisberg sogleich los, «die SBB haben zur Abwechslung mal keine Verspätung eingefahren!» Als «Superpendler» wisse er,

Pro Service public

Eidgenössische Abstimmung
vom 5. Juni 2016

wovon er rede. Fast täglich reist der 56-Jährige im Zug von seinem Wohnort Thun nach Zürich oder Lausanne. In den kommenden Wochen wird er seinen Aktionsradius noch weiter ausdehnen. Es ist Abstimmungskampf und Salvisberg das Gesicht der Initiative «Pro Service public». Deren Losung lautet: «Service statt Profit». Damit soll der schlechende Abbau der Grundversorgung in der Schweiz aufgehalten werden, den er und seine Mitstreiter diagnostizieren. «Wir müssen dem Sorge tragen, was unsere Vorfahren aufgebaut haben», sagt Salvisberg. SBB, Post, Swisscom und Co. hätten wieder im Sinne der Allgemeinheit zu wirtschaften und nicht «auf Teufel komm raus» Gewinne zu maximieren, die dann in die Tasche der Kaderleute flössen oder in die Bundeskasse abgeliefert würden. «Diese Betriebe gehören Ihnen, mir, den Konsumenten, den Bürgerinnen des Landes.»

Kahlschlag trotz Gewinnen?

Doch wird hier nicht auf gar hohem Niveau gejammert? «Unsinn, fragen Sie unsere Leser!», echauffiert sich das Geschäftsleitungsmitglied des Konsumenteninfo-Verlags, der die Initiative mit Zeitschriften wie «K-Tipp» und «Saldo» generalstabsmässig lanciert hat. In den letzten Jahren seien trotz immensen Gewinnen Tausende von Poststellen und Briefkästen abgebaut worden, die Züge der SBB seien verdrückt, verspätet sowie überfüllt, und die Swisscom biete zwar «gute Qualität, aber zu den weltweit teuersten Preisen».

Eloquenz trifft auf Eifer: Salvisberg ist im Element, wortreich und medien-gewandt schießt der Berner Salve um



«Service statt Profit»: Peter Salvisberg am Hauptbahnhof Zürich.

SIMON TANNER / NZZ

Salve, ohne Punkt und Komma. Kein Wunder. In Peru geboren, kam er als zweijähriger Knirps in die Schweiz, machte als Jugendlicher einen KV-Abschluss, holte die Matura nach und stieg in den Journalismus ein. Er startete bei der «Berne Zeitung», schloss parallel ein Ökonomiestudium ab und heuerte beim Schweizer Radio an. Dort berichtete er beredt aus der Romandie und moderierte die Konsumentensendung «Espresso», ging zum «Kassensturz» und landete irgendwann beim Verlag Konsumenteninfo.

«Dass wir initiativfähig sind, gefällt der Politik gar nicht, deshalb unterstützt man uns nicht», behauptet Salvisberg.

Tatsächlich sprachen sich Bundesrat und Bundesparlament ohne eine einzige Gegenstimme gegen die Initiative aus. Nicht einmal die Gewerkschaften können der Vorlage etwas abgewinnen. Der Tenor: Sie stärke den hervorragenden Service public im Land nicht, sondern schwäche ihn. Das Verbot von Gewinn und Quersubventionierungen sowie die Einführung von Maximallöhnen, welche die Initianten in der Verfassung verankern wollten, seien eine Rückkehr zu den staatlichen Monopolbetrieben, verhinderten Innovationen und Investitionen und gefährdeten so letztlich die Grundversorgung, gerade in den Randregionen. Ohnehin sei der Initiativtext

schlecht formuliert und lasse alle möglichen Interpretationen zu.

«Bireweich» sei das, entfährt es Salvisberg. Erstens liege die Deutungs-hoheit des Textes bei den Initianten, und zweitens stützten die Staatsrechtler Urs Saxer und Rainer Schweizer ihre Auslegung. «Migros und Coop sind auch erfolgreich, obwohl sie nicht gewinnstrebend sind, und Quersubventionierungen sollen weiter möglich sein, aber nur innerhalb einer Verwaltungseinheit, also etwa von der Postfinance zu einer defizitären Postautolinie.» Dass die Spitzensaläre den Lohn eines Bundesrats nicht übersteigen dürften, sei zudem ein wichtiges Zeichen gegen die «Abzockermentalität» und habe primär mit Anstand zu tun.

Dunkle Mächte, überall!

«Die Classe politique hat total versagt und bekämpft uns nun mit Unwahrheiten, weil sie – wie die meisten Medien – an den Futtertrögen dieser Betriebe hängt.» Man merke: Salvisberg sieht im Abstimmungskampf dunkle Mächte am Werk. Die Kampagne der Initianten speist sich dagegen aus einer Vielzahl von Unzulänglichkeiten: schmutzige WC, altes Rollmaterial, ein defekter Billettautomat, eine fehlende Durchsage am Bahnhof, ein genervter Kontrolleur oder ein unfreundlicher Pöstler.

Ob die Summe solcher Singularitäten die Gesamtverfassung unseres Service public offenbart? «Sie mögen das kleinkariert finden», sagt Salvisberg, «aber das beschäftigt die Bevölkerung.» Dass die Initianten auch mit als überhöht empfundenen Roaming-Tarifen der Swisscom Stimmung machen, obwohl diese gar nicht zur Grundversorgung gehören, findet er indes wenig stossend.

Seinen Cappuccino trinkt Salvisberg ohne Zucker. «Ich muss für das grosse «Arena»-Duell mit Bundesrätin Leuthard noch fünf Kilo abnehmen, sonst habe ich keinen Stich gegen ihr Zahnpastalächeln», witzelt er. Über die Endausmarchung am 5. Juni macht sich Salvisberg angesichts der breiten Gegnerschaft und «deren Millionenbudget» aber keine Illusionen: «Ein Sieg wäre eine Riesensensation.» Auf teure Plakat-kampagnen müssten die Initianten verzichten, aber man werde selbstverständlich in den Zeitschriften des Konsumenteninfo-Verlags bis am Schluss für die Vorlage kämpfen. «Doch seien wir ehrlich», sagt Salvisberg schmunzelnd beim Abschied. «Die beste Werbung für uns machen SBB, Post und Co. jeden Tag selbst – mit ihrem schlechten Service.»

Ermittlungen wegen Basler Polizeieinsatzes

Die Ausschreitungen nach dem Fussballspiel FC Basel gegen FC Zürich führten zu Ermittlungen der Staatsanwaltschaft. Dabei wird auch der Einsatz der Polizei untersucht.

boa. · Am Sonntag kurz vor 16 Uhr beim Stadion St.-Jakob-Park in Basel: Randalierer stossen nach dem Fussballspiel FC Basel gegen FC Zürich mit der Polizei zusammen. Steine, Flaschen, Leuchtpetarden fliegen den Ordnungshütern entgegen. Neun Polizisten wurden bei ihrem Einsatz verletzt, drei von ihnen benötigten Spitalpflege. Zudem beschädigten Unbekannte drei Polizeiautos, eines davon setzten sie in Brand.

Ein 17- und ein 21-Jähriger wurden festgenommen; gegen sie läuft ein Verfahren wegen Landfriedensbruchs, Körperverletzung, Sachbeschädigung sowie Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte. Der Jüngere ist inzwischen wieder auf freiem Fuss. Die Jugendanwaltschaft des Kantons Baselland befasst sich mit seinem Fall.

Die Basler Regierung verurteilte die Ausschreitungen. Gewalt gegen Polizisten sei inakzeptabel und keinesfalls zu relativieren, sagte Baschi Dürr, Sicherheitsdirektor des Kantons Basel-Stadt, am Dienstag vor den Medien. Die Behörden seien vor dem Eingang zur FCB-Fankurve zu tolerant vorgegangen. Bis zum Mai sollen deshalb Massnahmen ausgearbeitet werden, damit die Polizei besser für die Sicherheit sorgen könne.

Doch mittlerweile ist auch der Polizeieinsatz Gegenstand von Ermittlungen, wie es in einem Bericht der «Basler Zeitung» vom Donnerstag heisst. Der Verdacht lautet auf schwere Körperverletzung – ein Officialdelikt, die Staatsanwaltschaft muss also eine Untersuchung einleiten. Ein Mann wurde laut der Zeitung durch ein Gummischrot-Geschoss am Auge verletzt und musste im Spital operiert werden. Die Staatsanwaltschaft habe Kenntnis von dem Vorfall, kenne bis jetzt aber weder das Opfer, noch sei klar, wie die Verletzung zustande gekommen sei. Die Ermittlungen gingen in alle Richtungen. Um das Gummischrot-Opfer zu identifizieren, nimmt die Staatsanwaltschaft Kontakt mit den Spitälern der Region auf.

Auch die Politik befasste sich mit den Ausschreitungen, wie die «Basler Zeitung» weiter berichtete. Die CVP Basel-Stadt verlangte in einem Communiqué, es sei zu prüfen, ob die Polizei nicht auch im Stadion selbst eingesetzt werden sollte. Im Basler Grossen Rat, dem Kantons- und Stadtparlament, wurden die Krawalle ebenfalls besprochen.

Bundesanwalt fordert Schweizer Kronzeugenregelung

Wer Mittäter an die Strafverfolgungsbehörden ausliefert, soll im Strafprozess besser fahren

Mit einer Kronzeugenregelung will die Bundesanwaltschaft gegen Wirtschaftskriminelle und Terroristen vorgehen können. Im Ausland würden damit gute Erfahrungen gemacht. Doch es gibt auch Gründe für Skepsis gegenüber dem Instrument.

DANIEL GERNY

Trotz neuen strafrechtlichen und prozessualen Instrumenten beisst sich die Bundesanwaltschaft an mafiaähnlichen Organisationen regelmässig die Zähne aus. Es ist häufig unmöglich, kriminelle Machenschaften aufzudecken und die Beteiligung der Hintermänner an den Verbrechen zu beweisen. Jetzt fordert die Bundesanwaltschaft die Einführung einer Kronzeugenregelung nach ausländischem Vorbild auch in der Schweiz. «Beispiele im Ausland, namentlich in Italien und den USA, belegen eindrück-

lich die Wirksamkeit einer Kronzeugenregelung», heisst es im am Donnerstag publizierten Tätigkeitsbericht 2015.

Mitwisser, die auspacken, sind für kriminelle Organisationen eine besondere Gefahr. Es wäre deshalb «begrüssenswert», wenn sich der Gesetzgeber mit der Idee einer Kronzeugenregelung befassen würde, wünscht sich die Bundesanwaltschaft. Dies sei nötig, um «insbesondere terroristische Organisationen» wirksam und glaubwürdig verfolgen zu können.

Strafmilderung durch Richter

Dem schweizerischen Strafrecht ist das Instrument fremd, weil es zur unterschiedlichen Behandlung von Beschuldigten führt und damit dem Gleichheitsgebot widerspricht. Ausserdem läuft es rechtsstaatlichen Prinzipien zuwider, wenn Strafen zwischen Ankläger und Beschuldigtem ausgehandelt werden. Allerdings gibt es schon heute Bestimmungen, die für den Umgang mit Kron-

zeugen einen gewissen Spielraum vorsehen. Die Strafbestimmung über kriminelle Organisationen sieht die Möglichkeit einer Strafmilderung durch den Richter vor, «wenn der Täter sich bemüht, die weitere verbrecherische Tätigkeit der Organisation zu verhindern».

Vitaminkartell aufgedeckt

Eine praktisch lupenreine Kronzeugenregelung findet sich im Kartellrecht: Diese erlaubt es, auf eine Sanktion

gegen ein Unternehmen ganz oder teilweise zu verzichten, wenn es an der Aufdeckung eines Kartelles mitwirkt. Diese sogenannte «Bonusregelung» wurde aufgrund von Erfahrungen aus den USA eingeführt: Das Vitaminkartell, an dem Roche beteiligt war, konnte Ende der 1990er Jahre in den USA dank einer solchen Regel zerschlagen werden.

Das Beispiel des Kartellgesetzes zeigt jedoch, wie schwierig es das Instrument in der Schweiz hat. Die Bonusregelung war in der parlamentarischen

Beratung heftig umstritten. Für Fachleute steht deshalb fest, dass eine Kronzeugenregelung in der Schweiz höchstens infrage kommt, wenn die Hürden hoch angesetzt werden – also nur bei besonders schweren Straftaten, bei deren Aufklärung alle anderen Mittel versagen. Die Bundesanwaltschaft wollte auf Anfrage der NZZ keine Aussagen darüber machen, wie sie sich eine Kronzeugenregelung vorstellt. Offen lässt sie auch, in wie vielen Fällen sie auf ein solches Instrument angewiesen wäre.

Terrorismus rückt in den Vordergrund

dgy. · Der Terrorismus hat die Bundesanwaltschaft 2015 deutlich stärker in Anspruch genommen als in den Vorjahren. Laut jüngstem Tätigkeitsbericht waren Ende des Jahres 47 Fälle im Bereich Terror und Terrorfinanzierung hängig, bis heute sind es bereits 60. Für 2014 listet der Bericht lediglich vier Fälle

auf. Der Mehraufwand in diesem Bereich habe dazu geführt, dass Ressourcen innerhalb der Bundesanwaltschaft verschoben werden mussten.

Dies geschehe vor allem aufgrund von Hinweisen der Partner-Behörden, wie die Bundesanwaltschaft auf Anfrage erklärt. Die Sensibilität sei gestiegen,

weshalb mehr Informationen eingingen. Im Zweifelsfall werden immer Strafverfahren eröffnet und Zwangsmassnahmen wie Verhaftungen und Hausdurchsuchungen durchgeführt. In zahlreichen Verfahren wird wegen jihadistischer Propaganda im Internet ermittelt, ausserdem in Fällen von Jihad-Reisenden.